

Antrag

der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Gewässersanierungsprogramm Glems

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. welchen Stand die Umsetzung des Gewässersanierungsprogramms Glems hat und gegebenenfalls die Gründe, die für die Verzögerung bei der Umsetzung des Programms maßgeblich waren, anzugeben;
2. welche Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, welche geplant und welche Maßnahmen angestrebt werden;
3. welche kommunalen Kläranlagen sowie ökologische Verbesserungen der Gewässer bis jetzt umgesetzt sind und welche Maßnahmen noch ausstehen;
4. welche Gemeinden die Sanierung ihres Kanalnetzes abgeschlossen haben, welche Gemeinden noch keine Sanierung des Kanalnetzes vorgenommen haben und welche Gründe hierfür angegeben werden;
5. wieviel dezentrale Abwasseranlagen noch nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen sind;
6. wieviel Güllegruben, die nicht der DIN 4033 Ziffer 9.2.2. entsprechen, auf ihre Durchlässigkeit und mit welchem Ergebnis überprüft wurden und welche Maßnahmen im Falle einer Beanstandung ergriffen wurden;

7. welche Ergebnisse das Untersuchungsprogramm zur Festlegung konkreter Pflichtwassermengen von Triebwerken an der Glems ergeben hat und welche Konsequenzen daraus gezogen werden müssen;
8. in welchem Umfang sich die Gewässergüte und -qualität der Glems verändert hat und welche weiteren Verbesserungen angestrebt werden;
9. in welcher Art die Finanzierung der verschiedenen Sanierungskomponenten erfolgt;
10. mit welcher zeitlichen Perspektive der Abschluß des Sanierungsprogramms zu erwarten ist.

22. 06. 95

Birgit Kipfer, Dr. Caroli, Drexler,
Brinkmann, Gustav-Adolf Haas,
Schmiedel, Schöffler, Teßmer, Weyrosta SPD

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 24. August 1995 Nr. 35-8962.04-GLEMS/2 nimmt das Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Bei der Aufstellung des Gewässersanierungsprogramms Glems im Jahr 1989 wurde davon ausgegangen, daß die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung der Gewässergüte der Glems bis zum Jahr 1993 weitgehend abgeschlossen sein werden.

Im Bereich Abwasser sind die geplanten Maßnahmen inzwischen nahezu fertiggestellt. Verzögerungen bei der Umsetzung des Programmes hat es beim Ausbau der Kläranlagen Mittleres Glemstal (Leonberg) und Talhausen (Markgröningen) gegeben. Ausschlaggebend dafür waren in beiden Fällen Maßnahmen, die im Hinblick auf eine Minimierung der veranschlagten Kosten der jeweiligen Ausbauplanung ergriffen wurden. Die Stadt Leonberg hat hierzu ein Gutachten zur Optimierung der Ausbaukonzeption eingeholt. Hierfür waren umfangreiche Abwasseruntersuchungen notwendig. Auf der Kläranlage Talhausen wurden Pilotversuche mit einem alternativen Abwasserreinigungsverfahren durchgeführt.

Die im Rahmen des Glemssanierungsprogramms an die Landwirtschaft gestellten Forderungen bzw. Ziele sind bereits seit 1992 vollzogen. Die beabsichtigte Überprüfung der Güllegruben auf Dichtigkeit wurde nicht durchgeführt (siehe Stellungnahme zu Nr. 6).

Die Einzelmaßnahmen zur Festsetzung von Pflichtwassermengen bei Triebwerken und zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer werden weiterverfolgt (siehe Stellungnahme zu Nrn. 2 und 7).

Im Bodenschutzgesetz des Landes sind wesentliche Aussagen zur Reduzierung der Versiegelung und Erhöhung der Versickerung enthalten. Die Wirkungen des Gesetzes werden sich aber erst nach einer angemessenen Vollzugsdauer beurteilen lassen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zu 2.:

Nach dem Programm sind 62 Renaturierungsmaßnahmen (zirka 31 km) mit einer Gesamtinvestition von rund 18,2 Millionen DM in den Kommunen Stuttgart, Leonberg, Rutesheim, Gerlingen, Ditzingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Schwieberdingen und Markgröningen vorgesehen. Fertiggestellt wurden bisher 17 Maßnahmen (5,2 km) im Bereich von Stuttgart, Schwieberdingen, Korntal-Münchingen, Hemmingen, Leonberg und Markgröningen mit einer Investitionssumme von rund 4,4 Millionen DM, die vom Land mit rund 2,3 Millionen DM gefördert wurden.

Die Programmziele für die ökologische Verbesserung der Fließgewässer werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und des Landes verwirklicht. Zur Zeit wird deutlich, daß die Kommunen bei zum Teil angespannter Haushaltslage andere Schwerpunkte setzen. Im Jahr 1993 wurde kein Antrag auf Förderung gestellt, in den Jahren 1994 und 1995 war es jeweils nur ein Förderantrag. Mehrere Antragsteller haben in den Vorjahren auf bereits bewilligte Fördermittel verzichtet, da sie wegen anderer Vorhaben die ökologischen Gewässerverbesserungen zurückgestellt haben. Eine rechtliche Handhabe zur Durchsetzung des zeitnahen Vollzugs der Gewässerrenaturierungen besteht derzeit nicht, da die Kommunen selbst Entscheidungsträger für die ökologischen Verbesserungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung wie der Glens sind.

Das Umweltministerium hat mit seinen neuen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft vom 30. Januar 1995 (GABl. S. 130) erweiterte Fördertatbestände geschaffen. Es sind nunmehr sowohl Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern und deren Randstreifen sowie der damit zusammenhängende Erwerb von Grundstücken und beschränkten dinglichen Rechten als auch der Erwerb von Gewässerrandstreifen zur Erreichung eines naturnahen Gewässerzustandes förderfähig. Außerdem können gewässerökologische Untersuchungen sowie Gewässerentwicklungskonzepte bzw. -pläne mit der Maßgabe gefördert werden, daß die Kommunen diese in den Bauleitplanungen berücksichtigen. Die Höhe des Zuschusses kann dabei bis zu 50 Prozent, im ländlichen Raum bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Aufwendungen betragen.

Zu 3.:

Bei den fünf kommunalen Kläranlagen, die im Rahmen des Sanierungsprogrammes ausgebaut werden sollen, ist folgender Sachstand erreicht:

Forschungsklärrwerk Büsnau

Der Einbau einer Mikrosiebanlage als letzter Ausbauabschnitt ist erfolgt. Träger dieser Maßnahme war das Land.

Kläranlage Ditzingen

Die Erweiterungsmaßnahmen des Klärwerks sind abgeschlossen. Die Kläranlage wurde für eine Ausbaugröße von 120 000 EW in drei Bauabschnitten erweitert.

Kläranlage Rutesheim

Die Maßnahmen zur Phosphorelimination wurden im Jahr 1993 fertiggestellt. Außerdem wurde die Schlammbehandlung ausgebaut. Für die Maßnahmen zur Stickstoffelimination als letzten Bauabschnitt besteht kein vordringlicher Bedarf. Mit dem Bau soll im Jahr 1998 begonnen werden.

Kläranlage Mittleres Glemstal (Leonberg)

Die Maßnahmen zur Schlammbehandlung sind fertiggestellt. Die Erweiterung der Nachklärbecken ist derzeit im Bau. Die Optimierung der Belebungsbecken als dritte Ausbaustufe soll bis Ende 1996 realisiert werden. Danach sollen die

Abwässer der stillzulegenden Kläranlage Leonberg-Ramtel der Kläranlage Mittleres Glemstal zugeleitet werden.

Kläranlage des Zweckverbandes Talhausen

Mit den Bauarbeiten wurde im Oktober 1992 begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende 1995 vorgesehen.

Bezüglich der Umsetzung der ökologischen Verbesserungen der Gewässer wird auf die Stellungnahme zu Nrn. 2 und 8 hingewiesen.

Zu 4.:

Die Zustandserfassung der Kanalnetze der zehn im Einzugsgebiet der Glems betroffenen Kommunen ist insgesamt zu etwa 75 Prozent durchgeführt; bei sechs Kommunen ist sie bereits abgeschlossen. Nach Durchführung der Kanaluntersuchung wurden bzw. werden die Planungen für die erforderlichen Sanierungsarbeiten, deren Kosten, Finanzierung und zeitliche Abwicklung erstellt. Diese Maßnahmen werden programmgemäß seit dem Jahr 1992 durchgeführt. Starke Schäden, bei denen eine Gefährdung von Grundwasser und Boden zu erwarten ist, werden sofort bzw. kurzfristig behoben. Die Sanierung der Kanalnetze ist noch in keiner Kommune abgeschlossen. Die finanziellen Planungen der Kommunen lassen jedoch erwarten, daß die Schäden innerhalb der nächsten 5 Jahre behoben werden können.

Zu 5.: -----

Im Einzugsgebiet der Glems wurden nach den Erhebungen der Wasserwirtschaftsverwaltung 380 dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen betrieben. Wirtschaftlich vertretbar ist der Anschluß von 220 Anlagen an die öffentliche Kanalisation. Die dazu notwendigen Anschlußkanäle wurden weitgehend verlegt. Lediglich für 20 Anwesen ist dies noch nicht erfolgt. Die hierzu erforderlichen Baumaßnahmen werden jedoch bis Ende 1995 abgewickelt sein. Die verbleibenden dezentralen Anlagen können aus Kostengründen in naher Zukunft nicht an das öffentliche Kanalnetz angebunden werden bzw. müssen auf Dauer dezentral weiterbetrieben werden.

Zu 6.:

Sowohl das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes als auch die Allgemeine Ausführungsverordnung des Innenministeriums zur Landesbauordnung schreiben eine ausreichende Dichtigkeit von Gruben vor.

Die im Antrag angesprochene DIN 4033, Ziffer 9.2.2 bezieht sich jedoch auf Freispiegelkanäle.

Neue Güllegruben werden vor Inbetriebnahme auf Dichtigkeit überprüft. Diese Dichtigkeitsprüfung hat sich bei bestehenden Güllegruben wegen der technischen Schwierigkeiten und des unverhältnismäßig hohen Aufwandes als unpraktikabel erwiesen.

Die Güllegruben im Einzugsbereich der Glems wurden aber im Rahmen der Umsetzung des Gewässersanierungsprogrammes Glems bereits vor wenigen Jahren auf das Vorhandensein von Überläufen geprüft. Sofern Überläufe festgestellt wurden, wurde deren Schließung veranlaßt.

Zu 7.:

Die Landesanstalt für Umweltschutz kam im Jahr 1991 unter Mitwirkung des Regierungspräsidiums Stuttgart und der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege zu folgender Empfehlung für die Festlegung von Mindestabflüssen in den Ausleitungsstrecken der einzelnen Triebwerke an der Glems aus ökologischer Sicht:

Bezeichnung der Anlage	Abfluß Q [l/s]
Clausenmühle	60
Felsensägmühle	60
Fleischmühle	80
Tonmühle	80
Zechlesmühle	100
Schloßmühle	100
Talmühle	120
Hagmühle	100
Stumpenmühle	140
Neumühle	140
Spitalmühle	100
Untere Mühle	120
Mühle Weil	150

Die auf dieser Grundlage mit den Triebwerksbesitzern geführten Gespräche und Verhandlungen haben bisher nicht zum Erfolg geführt. Der Abschluß öffentlich-rechtlicher Verträge, in denen die Triebwerksbesitzer auf das durch Trinkwasserüberleitungen zugeflossene Wasser verzichten, damit es dem Mindestwasserabfluß bereitgestellt werden kann, ist nicht erreichbar. In bestehende Rechte durch Verwaltungsakt einzugreifen würde nur zu jahrelangen Prozessen mit ungewissem Ausgang führen. Die nach dem Programm anzustrebende Pflichtwassermenge läßt sich bei bestehenden Triebwerken in der Regel nur dann durchsetzen, wenn genehmigungspflichtige Änderungen anstehen. Außerdem läßt sich die Pflichtwassermenge bei der Zulassung neuer Triebwerke festsetzen. Dies ist in einem Fall geschehen.

Der gemeinsame Erlaß des Umweltministeriums, des Ministeriums Ländlicher Raum und des Wirtschaftsministeriums zur gesamtökologischen Beurteilung der Wasserkraftnutzung vom 25. Februar 1993 (GABl. S. 404) regelt landeseinheitlich das Vorgehen bei der Zulassung von Wasserkraftanlagen und die Behandlung „Alter Rechte“. Die unteren Wasserbehörden sind gehalten, beim wasserrechtlichen Vollzug entsprechend den Vorgaben des Erlasses zu handeln.

Zu 8.:

Seit dem Jahr 1968 werden Gewässergüteuntersuchungen an der Glems durchgeführt. In den Jahren 1968 bis 1974 befanden sich mit Ausnahme des Oberlaufs etwa drei Viertel der Fließstrecke der Glems in einem sehr stark verschmutzten Zustand (Güteklasse III bis IV).

Seit Beginn der 80er Jahre zeichnete sich eine Verbesserung zur Güteklasse III (stark verschmutzt) und II bis III (kritisch belastet) ab. Es kam bis 1988 aber immer wieder zu Gewässergüteschwankungen.

Bis 1991 konnte durch weitergehende Abwasserreinigungsmaßnahmen, hauptsächlich zur Nährstoffelimination die Gewässergüte der Glems in weiten Bereichen auf Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) verbessert werden.

Lediglich im Mittellauf zwischen Leonberg und Schwieberdingen weisen noch einige Probestellen eine kritische bis starke Belastung auf. Dies ist noch auf die hohe organische Restfracht der dortigen kommunalen Kläranlagen zurückzuführen. Die jüngsten Gewässergüteuntersuchungen aus den Jahren 1993 und

1994 bestätigen diese Situation. Eine Verbesserung dieser Verhältnisse ist zu erwarten, wenn die Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen zur Abwasserreinigung abgeschlossen sind (siehe hierzu Stellungnahme zu Nr. 1). Angestrebt wird auch für diesen Glemsabschnitt die Güteklasse II.

Zu 9.:

Den einzelnen Komponenten des Sanierungsprogramms liegen folgende Finanzierungen zugrunde:

<i>Sanierungskomponenten</i>	<i>Finanzierung durch</i>
1. Weitergehende Abwasserreinigung bei kommunalen Kläranlagen	Kommunen mit Förderung nach Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw)
2. Ausbau der Regenwasserbehandlung	Kommunen mit Förderung nach FrWw
3. Sanierung der Kanalnetze	Kommunen mit Förderung nach FrWw
4. Anschluß der dezentralen Abwasserbehandlung an die kommunalen Kläranlagen	Kommunen mit Förderung nach FrWw
5. Verringerung der Emissionen aus der Landwirtschaft	Landwirte mit Förderung nach den Richtlinien des Ministeriums Ländlicher Raum
6. Maßnahmen zur Erfüllung der Festsetzungen von Pflichtwassermengen bei Triebwerken	Triebwerkseigentümer
7. Ökologische Verbesserung der Gewässer	Kommunen mit Förderung nach FrWw
8. Reduzierung der Versiegelung und Erhöhung der Versickerungsrate	Kommunen und Private
9. Verbesserung der Abwasserreinigung und Verringerung des Risikopotentials bei Industrie und Gewerbe	Industrie und Gewerbe

Zu 10.:

Die Realisierung des Gewässersanierungsprogramms führt zu einer wesentlichen Verbesserung der Glems. Der Programmschwerpunkt liegt auf dem Gebiet der Abwasserreinigung. Die Kläranlagen „Talhausen“ und „Mittleres Glemstal“ werden in den Jahren 1995 bzw. 1996 fertiggestellt. Damit wird der bedeutendste Programmpunkt zur Gewässersanierung der Glems erfüllt sein. Die Sanierungskomponenten „Festsetzung von Pflichtwassermengen bei Triebwerken“ und „Ökologische Verbesserung der Fließgewässer“ werden weiterverfolgt.

Reinelt
Staatssekretär